



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 28.06.2024

Die Unterlagen können bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 78, der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet „Obere Schmiedekoppel“ § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der von dem Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung in seiner Sitzung am 03.06.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 78, der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet „Obere Schmiedekoppel“ und die Begründung liegen vom 01.07.2024 bis einschließlich zum 01.08.2024 bei der Stadt Bad Schwartau im Rathaus, Markt 15, im 3. Obergeschoss während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags	09.00 Uhr bis 17.45 Uhr
dienstags, mittwochs, donnerstags & freitags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.bad-schwartau.de/Rathaus/Bauamt/Bauleitplanung/Bebauungspläne-im-Verfahren eingestellt.

Der B-Plan dient der Nachverdichtung im Innenbereich und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die veränderten Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen an den markierten Änderungen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an erika.beuster@bad-schwartau.de oder an stadtverwaltung@bad-schwartau.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Die öffentliche Auslegung dient gleichzeitig der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung.

Nachfolgend ist eine Übersicht mit dem Geltungsbereich wiedergegeben.



Bad Schwartau, den 21.06.2024

Stadt Bad Schwartau
Die Bürgermeisterin
gez. Dr. Katrin Engeln

(Dienstsiegel)